

Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Im Fach Mathematik gelten folgende Kriterien zur Leistungsbewertung (für die Mittelstufe zuletzt bestätigt auf einer Fachkonferenz vom 11.03.15). Sie folgen ziemlich direkt den Vorschriften der Kerncurricula für die Mittelstufe bzw. die Oberstufe. Jeweils dort nachzulesen im Kapitel 4.

Mittelstufe:

Schriftliche Arbeiten:

Note 1:	ab 87,5 %
Note 2:	ab 75 %
Note 3:	ab 62,5 %
Note 4:	ab 50 %
Note 5:	ab 20 %
Note 6:	unter 20 %

Das Kerncurriculum spricht dabei von „etwa“ äquidistant, weil natürlich die Wertungspunkte in der Arbeit sich nicht genau in das Prozenraster pressen lassen.

Die Gewichtung für die Gesamtnote zwischen schriftlichen Leistungen und anderen fachspezifischen Leistungen („mündliche Noten“, genaue Definition davon siehe KC) beträgt hierbei 50 : 50.

Oberstufe (ab Jahrgang 11):

Für die Oberstufe sind im KC weniger genaue Grenzen gezogen. Dort wurde das letzte Mal auf der gemeinsamen Dienstbesprechung mit dem LiG am 8.3.18 ein seit Jahren übliches Verfahren nochmals festgehalten (Auszug Protokoll):

„Es wurde noch einmal bestätigt, dass in allen Halbjahren mit nur einer Klausur die Leistungsgewichtung mündlich : schriftlich wie 60 : 40 sein soll. Ausgenommen davon ist der verkürzte Jahrgang 13.2, hier gilt wie in den Halbjahren mit zwei Klausuren die Regelung 50 : 50.“

In den Klausuren gelten dieselben Regeln wie im Abitur:

00 Punkte:	weniger als 20 %
01 Punkte:	ab 20 %
02 Punkte:	ab 27 %
03 Punkte:	ab 33 %
04 Punkte:	ab 40 %

Ab dort gibt es für jeweils 5 % mehr Wertungspunkte jeweils 1 Notenpunkt mehr.